



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich  
Stadtentwicklung und Umwelt

15. Dezember 2021

**Beschlusskontrolle**  
**Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten**  
**Anfrage von Frau Winkler zur Bebauung in der Saalwerderstraße**  
**Top: 8.2**

**Antwort der Verwaltung:**

**Frau Winkler bezog sich auf eine Anfrage aus dem Planungsausschuss vom 10.11.2021 zu einem Grundstück in der Saalwerderstraße 5 in Trotha mit Tiefgarage für zwölf PKW. Sie fragte, ob dies im Sinne des Geltungsbereiches der Erhaltungssatzung Nr. 34 ist.**

Der für ein Bauvorhaben auf dem Grundstück Saalwerderstraße 5 gestellte Bauantrag befindet sich noch in der Prüfung durch die Genehmigungsbehörde. Der Antragsteller beabsichtigt hier noch wesentliche Änderungen vorzunehmen, so dass derzeit keine abschließenden Aussagen zum letztendlichen Gegenstand einer Baugenehmigung getroffen werden können. Die Bebaubarkeit richtet sich nach § 34 BauGB. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung Nr. 34 „Saalwerderstraße“. Für die bisher vorgelegte Planung konnte noch keine erhaltungsrechtliche Genehmigung in Aussicht gestellt werden. Bei der Zulässigkeit eines Neubaus wird die Zielstellung der Erhaltungssatzung im gesetzlich möglichen Umfang Berücksichtigung finden.

René Rebenstorf  
Beigeordneter